



Niederschrift über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderats

am 24.07.2025 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:01 Uhr, Ende: 21:13 Uhr

#### Anwesend:

##### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann befangen bei TOPs 19 und 20

##### Mitglieder

Frau Gülden Aygün-Sagdic	
Herr Max Bachteler	befangen bei TOP 8
Herr Florian Bauer	
Herr Tim Bergmüller	
Herr Friedrich Dippon	
Herr Markus Dobler	befangen bei TOP 11
Herr Roland Ebner	
Frau Karin Gaiser	
Herr Volker Gaupp	befangen bei TOPs 19 und 20
Herr Jens Häcker	ab 18:27 Uhr (TOP 2), befangen bei TOP 22
Herr Samuel Herbrich	befangen bei TOP 8
Frau Uta Heß	
Herr Uwe Hoffmann	
Frau Larissa Hubschneider	
Frau Franziska Jung	
Herr Michael Koch	
Herr Julian Künkele	
Frau Antonia Lenz	
Frau Dr. Annette Rebmann	
Herr Richard Schnaitmann	
Herr Nico Serafini	befangen bei TOPs 19 und 20
Herr Dr. Manfred Siglinger	befangen bei TOPs 19 und 20
Herr Ingo Ulamec	
Frau Andrea Weber	befangen bei TOPs 19 und 20
Herr Ulrich Witzlinger	befangen bei TOPs 19 und 20
Herr Armin Zimmerle	befangen bei TOPs 19 und 20

##### Schriftführer

Herr Philemon Dörner

#### Entschuldigt:

##### Außerdem anwesend:

Erster Bürgermeister Deißler  
Ca. 50 Bürgerinnen und Bürger  
Vertreter der Presse  
Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## Öffentliche Tagesordnung

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Bürgerfragestunde   | BU Nr. 092/2025 |
| 2. Finanzzwischenbericht - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2025   | BU Nr. 125/2025 |
| 3. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Überlassung der Freibäder Beutelsbach und Strümpfelbach zum Weiterbetrieb an Vereine  |                 |
| 4. Künftiger Bäderbetrieb der Stadtwerke<br>- Verzicht auf Zusammenfassung der Bestandsfreibäder mit dem neuen Hallenbad der Stadtwerke zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme   | BU Nr. 132/2025 |
| 5. Bebauungsplan Sportarena und Freibad am Bildungszentrum<br>- Änderungsbeschluss für den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens "Sportarena" und Titeländerung zu "Sportarena und Freibad am Bildungszentrum" | BU Nr. 090/2025 |
| 6. Anpassung der Vereinsförderung für Vereine mit ideellem Schwimmtrainingsbetrieb - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen  | BU Nr. 106/2025 |
| 7. Beschluss über die Vermarktung der alten Rathäuser Endersbach, Großheppach und Strümpfelbach  | BU Nr. 095/2025 |
| 8. Sanierung Ortsmitte Endersbach II<br>hier: Rückbau Wohngebäude Beutelsbacher Straße 5 zugunsten von Kfz-Stellplätzen - Vergabebeschluss für die Rückbauarbeiten   | BU Nr. 124/2025 |
| 9. Sanierungsgebiet Beutelsbach Ortskern IV - Vergabe der Sanierungs-trägerleistungen  | BU Nr. 077/2025 |
| 10. Bebauungsplan nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Am Florianweg" im Stadtteil Beutelsbach - Frühzeitige Beteiligung  | BU Nr. 064/2025 |
| 11. Bebauungsplan Solarpark Ellenrain - Aufstellungsbeschluss  | BU Nr. 082/2025 |
| 12. Lärmaktionsplan Weinstadt Stufe 4  | BU Nr. 075/2025 |
| 13. Verkauf eines Grundstücks in der Halde I - Beschluss über die Kriterien und Rahmenbedingungen eines Konzeptvergabeverfahrens   | BU Nr. 142/2025 |
| 14. Erweiterung Silcherschule: Bericht über Kostensteigerung und mögliche Kompensationsmaßnahmen   | BU Nr. 109/2025 |
| 15. Vollmarschule (SBBZ): Sanierung des Schulhofbelages<br>- Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen  | BU Nr. 137/2025 |
| ABGESETZT  |                 |
| 16. Anpassung des Stellenplans für die Schulkindbetreuung  | BU Nr. 104/2025 |
| 17. Anpassung des Stellenplans für das Schulsekretariat der Erich Kästner Schule   | BU Nr. 105/2025 |
| 18. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschülern in Weinstadt - Anpassung der Verpflegungsgebühren   | BU Nr. 110/2025 |
| 19. Jahresabschluss der SWWE GmbH 2024<br>- Zustimmung zur Mandatierung der Betriebsleitung für die Gesellschaf-terversammlung   | BU Nr. 129/2025 |
| 20. Jahresabschluss der SWWPE GmbH 2024<br>- Zustimmung zur Mandatierung des Oberbürgermeisters für die Gesell-schafterversammlung   | BU Nr. 130/2025 |
| 21. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für Stellenausschrei-bungen   | BU Nr. 135/2025 |
| 22. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemein-deordnung   | BU Nr. 136/2025 |
| 23. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes   |                 |
| 23.1. Sachstand Bürgerbüro Terminvereinbarung  |                 |

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Scharmann mit, dass der Tagesordnungspunkt 15 „Vollmarschule (SBBZ): Sanierung des Schulhofbelages – Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen“ von der Tagesordnung abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt beraten werde.

## **1. Bürgerfragestunde**

Ein Bürger aus Großheppach meint, es gehe beim Thema Vermarktung der Rathäuser zu schnell, die Bürgerschaft sei hier nicht mitgenommen worden. Die Thematik sei zwar in einem Artikel der lokalen Presse aufgegriffen worden, doch dies reiche seiner Auffassung nach nicht aus. Er betont, dass die Verwaltung wissen solle, was in der Bürgerschaft gedacht und empfunden werde. Wenn man beginne, die Rathäuser auszuräumen, so werde damit symbolisch auch die Bürgerschaft ausgeräumt.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, es werde heute kein Verkauf beschlossen. Sobald ein tragfähiges und schlüssiges Konzept für eine mögliche Vermarktung vorliege, werde dieses dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Ein Vorstand eines Weinstädter Vereins spricht sich für den Erhalt von Bädern und historischen Rathäusern aus. Insbesondere die Rathäuser seien mit ihren historischen Fresken und Amtsstuben als Kulturgüter zu betrachten und sollten nicht verkauft werden. Er hinterfragt den finanziellen Nutzen eines Verkaufs und fordert mehr Transparenz sowie Beteiligung der Bürgerschaft. Zur öffentlichen Diskussion über die Freibäder am Folgetag lädt er ein.

Oberbürgermeister Scharmann entgegnet, dass heute kein Verkauf zur Entscheidung stehe, sondern es gehe darum, die Möglichkeit des Marktes einer zukünftigen Nutzung zu prüfen. Im Vordergrund stehe weiterhin die Erhaltung der Gebäude, einschließlich ihrer Sanierung und langfristigen Sicherung. Frühere Konzepte habe es gegeben, sie seien jedoch nicht umgesetzt worden. Er sagt zu, zur morgigen Diskussion zum Thema Freibäder zu kommen.

Ein Strümpfelbacher Bürger tritt vor, beim Verkauf des Heimatmuseums Strümpfelbach seien die Sachen ins Rathaus gekommen. Er fragt hauptsächlich nach dem Verbleib des großen Strümpfelbacher Wappens, zu welchem die Bürgerschaft damals Tausende Mark gespendet habe.

Oberbürgermeister Scharmann sichert zu, sich zu erkundigen.

## **2. Finanzzwischenbericht**

**- Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2025**

**BU Nr. 092/2025**

Herr Weingärtner, Stadtkämmerer der Stadt Weinstadt, hält den Finanzzwischenbericht anhand einer Präsentation. Er legt dar, dass die Haushaltsrechnung zum Stand vom 30.06.2025 nicht zu seiner Zufriedenheit ausfalle. Wie in den allermeisten Kommunen herrsche auch in Weinstadt eine finanzielle Ausnahmesituation. Auch sei eine baldige Änderung nicht absehbar.

Stadtrat Häcker betritt um 18:27 Uhr den Sitzungssaal und nimmt seinen Platz am Sitzungstisch ein.

**Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.**

**3. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Überlassung der Freibäder Beutelsbach und Strümpfelbach zum Weiterbetrieb an Vereine**      BU Nr. 125/2025

Herr Beck, Leiter des Haupt- und Personalamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf Nachfrage von Stadtrat Witzlinger nach der Verteilung des Betriebskostenzuschusses zwischen Strümpfelbach und Beutelsbach erklärt Herr Beck, dass diese Aufteilung auf dem Verhältnis des bisherigen Abmangels beruht.

Stadtrat Witzlinger fragt, was unter dauerhaft eingestelltem Badebetrieb zu verstehen sei. Oberbürgermeister Scharmann erklärt, man lege denselben Maßstab wie bei eigenen Einrichtungen an; so sei beispielsweise eine vorübergehende Schließung für eine Sanierung möglich, wogegen Schließungen wegen dauerhaft fehlendem Fachpersonal oder anderen nicht leistbaren Bedingungen als dauerhaft zu werten seien.

Auf die Frage von Stadtrat Zimmerle, bis wann der Vertrag aufgesetzt werde, erklärt Herr Beck, das kommende schrittweise Vorgehen mit dem Eingang der Konzepte und anschließender Vorstellung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Stadträtin Gaiser fragt, ob der Vertrag daran scheitern könne, wenn keine namentliche Benennung vorliege.

Oberbürgermeister Scharmann betont, dass die Entscheidung beim Gemeinderat liege. Es gehe um die Benennung von Fachpersonal, sodass nachvollziehbar sei, dass diese Fachkenntnis vorhanden sei. Es sei keine zwingende Voraussetzung, jedoch müsse der Weg aufgezeigt werden, wie man zu diesem Fachpersonal gelangen wolle.

Stadtrat Gaupp fragt, ob den Vereinen die Kosten für Strom, Grundsteuer und ähnliche Positionen kommuniziert worden seien.

Herr Beck erklärt, dass man davon ausgehe, dass diese Kosten von den Vereinen übernommen würden.

Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, dass den Vereinen bereits bisherige Kostenblätter zur Verfügung gestellt worden seien.

Stadtrat Ebner fragt, ob die Standards für den Bäderbetrieb Gegenstand des Vertrags seien. Oberbürgermeister Scharmann führt aus, dass sich die Verträge an bereits vorhandenen Verträgen orientieren würden. Diese sollten klar, zugleich aber auch fair gestaltet sein.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt angeführten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Überlassung der Freibäder Beutelsbach und Strümpfelbach zum Weiterbetrieb an Vereine.**

**4. Künftiger Bäderbetrieb der Stadtwerke**      BU Nr. 132/2025  
**- Verzicht auf Zusammenfassung der Bestandsfreibäder mit dem neuen Hallenbad der Stadtwerke zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme**

Oberbürgermeister Scharmann betont, dieser Beschluss habe rein steuerliche Gründe und nichts damit zu tun, wie die Frage der Freibäder gelöst wird.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Aufgrund der geplanten Betriebsaufgabe der bisherigen Freibäder durch die Stadt (entweder durch Veräußerung der Grundstücke oder Betriebsübernahme durch Vereine) wird auf die bisher geplante Zusammenführung des Bäderbetriebs der Stadt mit dem Neubau des Hallenbades sowie mit dem Verkehrs- und Versorgungsbetrieb der Stadtwerke zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme verzichtet.**

**5. Bebauungsplan Sportarena und Freibad am Bildungszentrum BU Nr. 090/2025**  
- Änderungbeschluss für den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens "Sportarena" und Titeländerung zu "Sportarena und Freibad am Bildungszentrum"

Oberbürgermeister Scharmann betont, dass auch dieser Beschluss nichts mit der künftigen Lösung der Frage der Freibäder zu tun. Als Stadt müsse man langfristig planen, daher wolle man die Flächen in einem Bebauungsplan zusammenfassen.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert den Wunsch, das Thema Verkehrserschließung mit verschiedenen Mobilitätsformen in dem Bebauungsplan intensiv darzustellen. Ziel sei es, eine erhöhte Verkehrsbelastung auf die Anwohner zu vermeiden und zugleich eine gute Erreichbarkeit und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen sicherzustellen.

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, sichert eine Aufnahme des Themas zu. Erste Maßnahmen seien bereits im Zusammenhang mit dem Bau des Hallenbads erfolgt.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat fasst den Änderungbeschluss für die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanverfahrens „Sportarena“ und für die Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO um die Fläche des geplanten Freibades. In diesem Sinne beschließt er die Titeländerung in „Sportarena und Freibad am Bildungszentrum“.**

**6. Anpassung der Vereinsförderung für Vereine mit ideellem Schwimmtrainingsbetrieb BU Nr. 106/2025**  
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden, im Vergleich zur Beratungsunterlage leicht abgehänderten, Beschluss:

- **Der Gemeinderat beschließt, die pauschale Vereinsförderung für die Sportgemeinschaft (SG) Weinstadt e.V. und die DLRG Remshalden-Weinstadt e.V. – gemeinnützige Vereine mit regelmäßigem ideellem Schwimmtrainingsbetrieb – ab 1. September 2026 wie folgt zu erhöhen:**
  - SG Weinstadt e.V.: 29.200 Euro
  - DLRG Remshalden-Weinstadt e.V.: 11.000 Euro

- Für mögliche weitere Förderung des ideellen Schwimmbetriebs Weinstädter Vereine wird ein Betrag von 7.000 Euro bereitgestellt. Die Auszahlung erfolgt erst nach Antragstellung und Prüfung durch die Verwaltung.
- Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Vereinsförderung der Stadt Weinstadt. Diese Regelung ersetzt und ergänzt die bestehenden Vereinsförderrichtlinien der Stadt Weinstadt entsprechend. Die Zahlen sind alle drei Jahre zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Haushalt 2026 ff. bereitzustellen.
- Für das laufenden Haushalt Jahr 2025 werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro genehmigt.

## 7. Beschluss über die Vermarktung der alten Rathäuser Endersbach, Großheppach und Strümpfelbach BU Nr. 095/2025

Herr Heinisch, Leiter des Liegenschaftsamts, hält den kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Ebner erläutert den Sachantrag der Fraktion Freie Wähler, weshalb er den Prüfungsauftrags eines Modularen Neubaus auf dem kürzlich erworbenen Grundstück der Ulrichstraße 11 ablehne. Die Arbeitsplätze Mitarbeiter sollten nur über Mietlösungen untergebracht werden.

Der Gemeinderat stimmt daraufhin mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen, neun Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen dem Sachantrag der Freien Wähler zu und ergänzt den Beschlussvor schlag um „Ein Neubau wird aktuell ausgeschlossen.“.

Stadtrat Witzlinger erklärt, er wohne in Großheppach, sein Herz hänge aber am Rathaus Strümpfelbach. Er habe lange überlegt, ob er zustimmen soll und sich nach kritischer Abwägung dafür entschieden. Sowohl Gegnerinnen und Gegner als auch Befürworterinnen und Befürworter hätten ein Interesse daran, die Entwicklungen am Markt und die jeweiligen Rahmenbedingungen zu beobachten. Er wolle es weiterhin aufmerksam beobachten, um künftig gut entscheiden zu können.

Stadtrat Gaupp schließt sich Stadtrat Witzlinger an und verweist auf die angespannte Finanzlage. Er betont, man habe die Verantwortung für den städtischen Gebäudebestand auch für die Zukunft. Es gebe berechtigte Emotionen, dennoch solle geprüft werden, welche Aufgaben private Akteure möglicherweise besser als die Stadt übernehmen könnten. Allgemein werde in Zukunft manches Liebgewonnene zur Disposition stehen.

Stadtrat Künkele betont, man habe eine große Verantwortung für die Rathäuser. Er hatte gehofft, dass die Stadt eine Sanierung leisten könne, es fehle jedoch an einem anschließenden Nutzungskonzept. Dies werde sich mittelfristig nicht ändern. Nun müsse überlegt werden, wie die Stadt die Rathäuser in gutem Zustand halten könne.

Stadtrat Dr. Siglinger hebt hervor, es müssten Lösungen gefunden werden, um das Erbe vergangener Generationen zu bewahren. Man lebe derzeit in einer finanziell angespannten Situation, zudem stünden weitere große Themen an. Frühere Generationen hätten die Ge-

bäude erhalten, weil dies zentraler Bestandteil der Ortschaften gewesen sei. Die Zentralisierung der Verwaltung habe gut funktioniert und diese effizienter gemacht. Nun sei es geboten, zukünftig zu prüfen, wie die Gebäude genutzt werden könnten. Das historische Erbe werde nicht verstößen, sondern aktiv in die Hand genommen.

Stadtrat Zimmerle meint, das neue Baurecht könne mit seinen Vergünstigungen der Stadt entgegenkommen.

Stadtrat Dippon merkt an, dass Denkmalpflege ein fester Begriff sei: Nicht genutzte Gebäude würden mit der Zeit abgehen und verschwinden. Es biete sich nun die Chance zu prüfen, wer welche Ideen zur Nutzung einbringen könne. Er halte das Erbpachtmodell für wichtig, um das Kulturdenkmal zu erhalten.

Oberbürgermeister Scharmann betont, das Thema werde sensibel betrachtet. Aufgrund der Rückmeldungen werde auch das Erbpachtmodell besonders berücksichtigt.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden, aufgrund des Antrags der Freien Wähler geänderten, Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die alten Rathäuser Endersbach, Großheppach und Strümpfelbach auf dem Markt anzubieten und dem Gemeinderat laufend über das Ergebnis der Bemühungen zu berichten. Die Übertragung im Rahmen eines Erbbaurechts soll im Vordergrund stehen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativkonzepte für die aktuellen Nutzungen der Rathäuser Strümpfelbach und Großheppach in anderen Räumen zu erarbeiten.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen für die Verlagerung des Amts für öffentliche Ordnung nach Beutelsbach zu erarbeiten und diese wirtschaftlich zu bewerten. Ein Neubau wird aktuell ausgeschlossen.**

8. **Sanierung Ortsmitte Endersbach II** BU Nr. 124/2025  
**hier: Rückbau Wohngebäude Beutelsbacher Straße 5**  
**zugunsten von Kfz-Stellplätzen**  
**- Vergabebeschluss für die Rückbauarbeiten**

Stadtrat Bachteler und Stadtrat Herbrich erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Herr Heinisch, Leiter des Liegenschaftsamts, hält den Sachvortrag anhand einer Präsentation.

Stadtrat Dr. Siglinger erklärt, dass die Grünen-Fraktion und die SPD-Fraktion dem Vorhaben grundsätzlich zustimmen könnten, jedoch nur als Interimslösung. Eine dauerhafte Nutzung des Grundstücks als Parkplatz sei aus gesamtstädtischer Sicht – unter Berücksichtigung des städtischen Vermögens und innerörtlichen Wohnraums – nicht sinnvoll. Für eine dauerhafte Lösung in hochwertiger Bauweise fehlten zudem die Herstellungskosten in der Beschlussunterlage. Er lege Wert darauf, dass dies im Beschluss klar als Interimslösung formuliert werde.

Oberbürgermeister Scharmann führt aus, dass es heute um den Rückbau gehe und nach Abschluss der Baumaßnahme an der Einkaufsstraße erneut diskutiert werden müsse.

Stadtrat Künkele und Stadtrat Bergmüller schließen sich an, lehnen eine hochwertige Parkplatzherstellung ab und sprechen sich für eine temporäre Nutzung aus.

Stadtrat Bergmüller beantragt die Erweiterung des Beschlusses um „zur Herstellung eines temporären Stellplatzes während der Bauzeit der Endersbacher Einkaufsstraße.“

Stadtrat Dippon unterstützt diese Sichtweise. Stadtrat Gaupp plädiert dafür, die Sache nicht zu verkomplizieren. Es seien keine hohen Herstellungskosten vorgesehen, und die weitere Nutzung könne zu gegebener Zeit besprochen werden. Die Stadt solle jedoch keine dauerhaften Tatsachen schaffen.

Oberbürgermeister Scharmann stimmt dem zu. Erster Bürgermeister Deißler ergänzt, man stehe seit Jahren mit Eigentümern nahegelegener Parkplätze in Gesprächen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen folgenden geänderten Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Rückbauarbeiten an die Fa. JMS Weinstadt zum Bruttopreis von 41.352,50 EUR zur Herstellung eines temporären Stellplatzes während der Bauzeit der Endersbacher Einkaufsstraße.**

Stadtrat Bachteler und Stadtrat Herbrich kehren an den Sitzungstisch wieder zurück.

## **9. Sanierungsgebiet Beutelsbach Ortskern IV - Vergabe der Sanierungsträgerleistungen BU Nr. 077/2025**

Oberbürgermeister Scharmann trägt den vorab per E-Mail eingegangenen Sachantrag der Fraktion Freie Wähler vor. Dieser sieht vor, die Beauftragung externer Leistungen zu verschieben, bis dargelegt werde, welche Umfänge durch eigenes Personal erbracht werden können. Bei terminlicher Notwendigkeit solle der Auftrag auf das Jahr 2026 (Abriss Hallenbad) begrenzt werden. Zur Begründung wird angeführt, dass der Verwaltungsaufwand für Fördermittel in keinem Verhältnis zum Ertrag stehe und Synergien durch Eigenleistungen gehoben werden könnten.

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Ebner führt den Wunsch aus, Personal sinnvoll einzusetzen und langfristig Aufgaben intern zu übernehmen.

Erster Bürgermeister Deißler erwidert, er könne die Überlegungen verstehen, sehe jedoch keine Möglichkeit zur Umsetzung. Das Arbeitsprogramm für das Stadtplanungsamt sei geschlossen, derzeit fehlten zwei Stellen. Die vorgeschlagene Vorgehensweise bedeute, die Beauftragung an private Büros selbst zu übernehmen, was er nicht nachvollziehen könne.

In der Diskussion äußern Stadträte Verständnis für die Überlegungen, verweisen jedoch auf knappe Haushaltssmittel, bestehende Förderbedingungen, die Notwendigkeit fachlicher Spezialisierung und die bereits beschlossenen Projekte, darunter der Rückbau des Stiftsbads und der Neubau der Grundschule Beutelsbach. Herr Folk bittet um Vertrauen, dass nur erforderliche Leistungen beauftragt würden.

Nach weiterer Aussprache, in der auch Vertragslaufzeiten und die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Projektbearbeitung thematisiert werden, dankt Stadtrat Ebner für die Diskussion

und zieht den Antrag der Fraktion Freie Wähler zurück.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung der STEG Stadtentwicklung GmbH gemäß ihres Angebots zur Übernahme der Sanierungsträgerleistungen im Sanierungsgebiet „Beutelsbach Ortskern IV“.**

- 10. Bebauungsplan nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Am Florianweg" im Stadtteil Beutelsbach - Frühzeitige Beteiligung**      BU Nr. 064/2025

Erster Bürgermeister Deißler hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dippon äußert, es sei wichtig, mit der Nachbarschaft zu sprechen. Dies sei im Technischen Ausschuss nicht richtig verstanden worden, die Anhörung sei jedoch der richtige Weg. Er regt an, gemeinsam mit den Nachbarn die Abgrenzung zu diskutieren, um bautechnische Themen zu erleichtern. Zudem solle man Nachbarn anfragen, ob sie bei einer Nachverdichtung mitmachen würden.

Erster Bürgermeister Deißler entgegnet, eine Vergrößerung des Plangebiets solle vermieden werden, da dies zu einer längeren Verfahrensdauer führen könne. Wenn es im Quartier Einzelfälle gebe, sei dies Aufgabe des Baurechts und nicht des Stadtplanungsrechts.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat billigt die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Am Florianweg“ vom 04.06.2025 als Grundlage für das weitere Verfahren.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.**

- 11. Bebauungsplan Solarpark Ellenrain**      BU Nr. 082/2025  
**- Aufstellungsbeschluss**

Stadtrat Dobler erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Ellenrain“ für den im Lageplan (Anlage 1) vom 24.06.2025 dargestellten Bereich gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Ellenrain“ erforderlichen Schritte einzuleiten.**

**3. Der Vorhabenträger, die Stadtwerke Weinstadt Projektentwicklung GmbH, wird in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt beauftragt, das bestehende landschaftsplanerische Konzept für den angrenzenden „Solarpark Schönbühl“ um die Flächen des „Solarpark Ellenrain“ zu ergänzen.**

Stadtrat Dobler kehrt an den Sitzungstisch wieder zurück.

**12. Lärmaktionsplan Weinstadt Stufe 4**

**BU Nr. 075/2025**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Ebner trägt den vorab per E-Mail eingegangenen Sachantrag der Fraktion Freie Wähler vor. Dieser sieht vor, die Verabschiedung des Lärmaktionsplans zu verschieben, bis die Auswirkungen einer möglichen Tempo-20-Zone in Endersbach sowie die Folgen für den öffentlichen Personennahverkehr des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart geklärt seien. Politik solle nicht bevormunden, sondern im Sinne von Anliegern, Kunden und Bürgerinnen und Bürgern handeln. Er führt aus, dass die ursprüngliche Planung anders gedacht gewesen sei. Mittlerweile sei klarer geworden, dass der gesamte Ortskern Endersbach zur Tempo-20-Zone werden solle. Dies könne der VVS nicht mehr verkehrlich sicherstellen. Hier solle man das Gespräch suchen. Unter diesen Umständen könne er nicht zustimmen.

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, erklärt, der Lärmaktionsplan müsse bei der Fortschreibung Lärmschwerpunkte identifizieren. Es werde jedoch keine Umsetzung einzelner Maßnahmen beschlossen, sondern der Öffentlichkeit lediglich Möglichkeiten der Bekämpfung aufgezeigt. Die Tempo-20-Zone stehe im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ortsmitte Endersbach. Man wolle dort durch fließendere Verkehrsströme mit begleitenden Maßnahmen Verbesserungen erreichen.

Stadtrat Gaupp teilt die Auffassung seines Vorredners. Er verweist auf eine Stellungnahme des VVS und fragt, ob bei der Prüfung der Busverkehre ein Mehrbedarf gefunden wurde. Bei Tempo 20 verliere man die Möglichkeit, Zebrastreifen anzulegen, wodurch für Teile der Bevölkerung die Verkehrssicherheit sinke. Auch sei der Unterschied zwischen Tempo 20 und Tempo 30 bislang nicht klar.

Erster Bürgermeister Deißler betont, die Diskussion sei ursprünglich mit einer Shared-Space-Lösung gestartet. Schon vor Jahren habe man Tempo 20 als Ziel für die Sanierung in Endersbach im Blick gehabt. Man wolle gleichwertige Bedingungen für den Aufenthalt im Ortskern schaffen, bei denen auch der Fahrradverkehr integriert sei. Dadurch solle Aufenthaltsqualität entstehen, verbunden mit der Möglichkeit, überall die Straße zu queren. Erfahrungen aus anderen Städten hätten gezeigt, dass die Differenz von zehn Stundenkilometern einen deutlichen Effekt habe. Ziel sei es nicht, den Durchgangsverkehr oder Schleichverkehr zu fördern, sondern Aufenthaltsqualität zu sichern.

Oberbürgermeister Scharmann weist darauf hin, dass keine zusätzlichen Folgekosten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs entstehen sollten.

Stadtrat Bachteler meint, dass die Strümpfelbacher Straße im Plan nichts zu suchen habe. Dort seien bei 12.000 Fahrbewegungen nicht einmal zehn Bürger betroffen. In diesen Fällen sei individueller Schallschutz das richtige Mittel. Tempo 20 solle dort gestrichen werden, während die Einkaufsstraße ein anderes Thema sei.

Stadtrat Dr. Siglinger verweist auf den Lärmaktionsplan der Stufe 3, in dem ein Bedarf nach Maßnahmen festgestellt worden sei. Tempo 20 sei in diesem Zusammenhang angebracht.

Dies verbessere zugleich die Lärmsituation und mache die Straße für Durchgangsverkehr unattraktiver. Für die dortigen Gewerbetreibenden sei dies ebenfalls von Vorteil. Zu den angesprochenen Querungshilfen bemerkt er, dass auch bei Tempo 30 künftig keine Zebrastreifen mehr möglich seien. In zukünftigen Maßnahmen müssten zudem die Belange des VWS und anderer öffentlicher Interessen berücksichtigt werden. Die Stellungnahme des VWS sei seiner Ansicht nach vorschnell erfolgt und dürfe nicht für bare Münze genommen werden.

Stadtrat Ulamec wendet ein, dass ein Tempo 20 nicht im Plan stehen müsse, wenn keine Überschreitung der Lärmgrenzen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorliege. Die Diskussion habe sich auf viele lärmferne Themen verlagert. Ein Vergleich mit anderen Städten hinke, da es sich hier um eine Hauptverkehrsachse handle. Solange Tempo 20 nicht gestrichen werde, könne er dem Plan nicht zustimmen.

Herr Folk weist abschließend darauf hin, dass man den Plan nicht nur in Teilen beschließen könne. Es handle sich um einen Gesamtprozess, der im Falle einer Ablehnung komplett neu gestartet werden müsste. Damit werde die gesetzliche Frist verpasst, ohne dass neue Erkenntnisse zu erwarten seien.

Stadtrat Gaupp stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Aussprache und Abstimmung.

Der Antrag erhält 24 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen.

**Der Gemeinderat lehnt daraufhin mit zehn Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen den Beschlussvorschlag ab.**

**13. Verkauf eines Grundstücks in der Halde I** **BU Nr. 142/2025**  
**- Beschluss über die Kriterien und Rahmenbedingungen eines Konzeptvergabeverfahrens**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Ebner trägt den vorab per E-Mail eingegangenen Sachantrag der Fraktion Freie Wähler vor. Der Antrag sieht vor, die Stellplatzanforderung zu ergänzen und für Wohnungen ab 75 qm zwei Stellplätze vorzusehen. Zudem stellt er die Anfrage, was gegen eine optionale Erweiterung auf 3,5 oder 4 Stockwerke spreche. Aufgrund der Hochhäuser im direkten Umfeld würde sich dies gut einfügen.

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, erklärt, er habe den Gleichbehandlungsgrundsatz im Blick. Für ein familienfreundliches Weinstadt dürften keine Regelungen getroffen werden, die das Wohnen für Familien unnötig verteuerten. Eine Verschärfung im Vergleich zur Stellplatzsatzung sei daher kritisch zu sehen. Er verweist darauf, dass im Gebiet Halde V das Gremium die Gleichbehandlung gefordert habe – umgekehrt wäre dies im vorliegenden Fall nicht konsequent.

Oberbürgermeister Scharmann warnt vor einem Bruch der Verlässlichkeit und plädiert für die Beibehaltung der bisherigen Satzung.

Stadtrat Künkele betont, es müsse Politik für die Menschen gemacht werden. Er verweist auf die Auswirkungen auf die Wohnpreise, die durch eine Verschärfung erhöht würden. Die Sozialquote sei vor Jahren festgelegt worden, der nun vorliegende Vorschlag sehe eine davon abweichende Matrix vor. Dem könne er nicht zustimmen.

Stadtrat Gaupp merkt an, dass im Gebiet bereits Parkdruck spürbar sei. Die Diskussion solle daher geführt werden, sobald sich ein entsprechender Bedarf abzeichne.

Stadtrat Bergmüller erklärt, das Grundstück sei als Filetstück zu bewerten. Es sei widersprüchlich, einerseits Investoren Stellplatzauflagen zu machen und andererseits den Verkaufserlös im Blick zu haben.

Stadtrat Dr. Siglinger weist darauf hin, dass die Auswirkungen zusätzlicher Stellplätze auf die Investoren klar seien. Für die Ortskerne bräuchte es eine gesonderte Regelung. Da das betroffene Grundstück sehr gut angebunden sei, sei es schwierig, einen erhöhten Stellplatzbedarf nachzuweisen.

Stadtrat Hoffmann führt aus, die Realität zeige, dass Familien oftmals über zwei Autos verfügten. Daher müsse eine Änderung in Betracht gezogen werden, sobald es den Parkdruck gebe. Die zusätzlichen Investitionen würden sich über die Jahre hinweg relativieren.

Herr Folk erklärt, 50 Quadratmeter seien ein sinnvoller Maßstab. Dies entspreche in der Regel einer 1- bis 1,5-Zimmer-Wohnung. Ab dieser Größe seien zwei Stellplätze angemessen. Er stellt die Frage, weshalb die Stadt bei Veränderungen alles verbindlich vorgeben müsse. Es sei vielmehr marktgängig, dass Investoren selbst wüssten, welche Stellplatzanzahl sinnvoll sei. Teilweise würden diese sogar auf Stellplätzen „sitzen bleiben“. Daher könne man den Punkt durchaus den Investoren überlassen.

Stadtrat Bachteler bringt den Vorschlag ein, zusätzliche Punkte zu vergeben, wenn ein bestimmter Stellplatzschlüssel eingehalten werde.

Herr Heinisch, Leiter des Liegenschaftsamts, erklärt, er könne es in die Vergabekriterien mit aufnehmen, allerdings erwartet er aufgrund der Erfahrungen mit den Bauträgern nicht, dass diese in Anspruch genommen würden.

Die Stadträte Dippon und Dr. Siglinger vergleichen das vorgeschlagenen Punktesystem mit anderen Kriterien und empfinden die Verhältnisse nicht mehr passend.

Im Anschluss an die Diskussion stimmt der Gemeinderat ab.

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler wird mit sieben Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat fasst mit mehrheitlich 13 Ja-Stimmen, sieben Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen folgenden Beschluss:

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzeptvergabeverfahren durchzuführen und dem Technischen Ausschuss vom Ergebnis zu berichten. Der Grundstücksverkauf ist vom Gemeinderat zu beschließen.**

**14. Erweiterung Silcherschule:  
Bericht über Kostensteigerung und mögliche Kompen-  
sationsmaßnahmen** BU Nr. 109/2025

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die prognostizierte Kostensteigerung im Projekt auf geschätzte 18,5 Mio.€ und damit weit über das bewilligte Projektbudget hinaus, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bauteile B und C werden wie geplant umgesetzt.
3. Um die Einhaltung des Projektbudgets von 17 Mio.€ zu erzielen, werden die geplanten Umbaumaßnahmen im Bestand (Bauteil A) stark reduziert umgesetzt.
4. Die hierfür erforderliche Umplanung wird beauftragt.
5. Die Umplanungskosten in Höhe von ca. 130 TEUR werden durch das Projekt-budget abgedeckt.

15. **Vollmarschule (SBBZ): Sanierung des Schulhofbelages** BU Nr. 137/2025  
- Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Oberbürgermeister Scharmann vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

16. **Anpassung des Stellenplans für die Schulkindbetreuung** BU Nr. 104/2025

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

**Für die Schulkindbetreuung werden ab September 2025 1,55 VZÄ zusätzlich im Stellenplan aufgenommen.**

17. **Anpassung des Stellenplans für das Schulsekretariat der Erich Kästner Schule** BU Nr. 105/2025

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

**Für das Schulsekretariat der Erich Kästner Schule werden ab Oktober 2025 zusätzlich 0,45 VZÄ im Stellenplan aufgenommen.**

18. **Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschülern in Weinstadt** BU Nr. 110/2025  
- Anpassung der Verpflegungsgebühren

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgende Satzung:

**Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschülern in Weinstadt zum 01.09.2025**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den

§§ 2, 13 Abs.1 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 24.07.2025 folgende Satzung zur Änderung der „Satzung für die Betreuung von Grundschülern in Weinstadt“ beschlossen:

### Artikel 1

§ 8 Absätze 6 und 7 werden neu gefasst und lautet künftig wie folgt:

- (6) Für **ergänzende Betreuungsangebote an Ganztagesgrundschulen** beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus ei- ner Fa- milie mit	Vor der Schule 7:00 – 8:00 Uhr		Nach der Schule 15:00 – 17:00 Uhr		Mittagsbetreuung freitags 11:40 – 13:00 Uhr		Anschlussbetreuung freitags 13:00 – 15:00 Uhr	
	pro Wochentag		pro Wochentag					
	Ab 01.09.25	Ab 01.09.26	Ab 01.09.25	Ab 01.09.26	Ab 01.09.25	Ab 01.09.26	Ab 01.09.25	Ab 01.09.26
1	14,60 €	15,70 €	28,70 €	30,80 €	19,20 €	20,60 €	28,70 €	30,80 €
2	12,40 €	13,30 €	24,40 €	26,20 €	16,30 €	17,50 €	24,40 €	26,20 €
3	8,80 €	9,40 €	17,20 €	18,50 €	11,50 €	12,40 €	17,20 €	18,50 €
4 und mehr kinder- geldbe- rechtigten Kindern	3,70 €	3,90 €	7,20 €	7,70 €	4,80 €	5,20 €	7,20 €	7,70 €
Wohn- sitz nicht in Wein- stadt	14,60 €	15,70 €	28,70 €	30,80 €	19,20 €	20,60 €	28,70 €	30,80 €

Pro Monat wird unabhängig von ggf. zu erhebenden Betreuungsgebühren ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **120 €** erhoben, sofern das Kind im Rahmen des offenen Ganztagesbetriebes einer Grundschule für die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung gemeldet ist. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben, es sei denn, das Kind wird zu Ferienbetreuung mit warmer Mittagsverpflegung angemeldet. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 24 €** monatlich erhoben.

- (7) Für die **Ferienbetreuung** in der KZB, in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und in ergänzen- den Betreuungsangeboten an Ganztagesgrundschulen werden ergänzend zu Absatz 4, 5 und 6 folgende Beträge erhoben:

Pro Kind und Woche bis	Ab 01.09.25	Ab 01.09.26
14.00 Uhr	88,00 €	94,00 €
15.00 Uhr	146,00 €	157,00 €
16.00 Uhr	156,00 €	167,00 €
17.00 Uhr	168,00 €	180,00 €

Für die Ferienbetreuung bis 15.00, 16.00 und 17.00 Uhr wird pro Woche ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **26 €** erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abberstellung der Mahlzeiten möglich war. Wird zusätzlich zur Ferienbetreuung ein warmes Mittagessen gewünscht, kann das Kind nur in einer Einrichtung angemeldet werden, in der Mittagessen angeboten wird. Welche Einrichtung ein Essen anbietet, entscheidet die Stadt als Träger. Besteht eine Ferienwoche aus 3 oder weniger Betreuungstage ist die Gebühr und ggf. der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag (Montag – Freitag), an dem aus diesem Grund keine Betreuung stattfindet, um 1/5 zu kürzen.

## Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschülern in Weinstadt tritt zum 1. September 2025 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Weinstadt, den 24. Juli 2025

Michael Scharmann  
Oberbürgermeister

- 19. Jahresabschluss der SWWE GmbH 2024** **BU Nr. 129/2025**  
**- Zustimmung zur Mandatierung der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache. Es findet eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1-3 statt. Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:**

- Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.**
- Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 473.628,48 €, bei dem die sonstigen Steuern in Abzug gebracht wurden, wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:**

**Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 86.231,90 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH am 29.07.2025 abzüglich geleisteter und aufgerechneter Vorabauszahlungen abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 39.589,90 € auf die variable Ausgleichszahlung.**

**Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 387.396,58 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt 29.07.2025 abzüglich geleisteter und aufgerechneter Vorabauszahlungen abgeführt.**

**Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:**

		EUR
1.	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1	<b>Bilanzsumme</b>	<b>27.667.861,34</b>
1.1.1	<b>davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
	- das Anlagevermögen	24.657.423,83
	- das Umlaufvermögen	3.010.437,51
1.1.2	<b>davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
	- das Eigenkapital	8.182.680,86
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.750.161,00
	- die Rückstellungen	21.700,00
	- die Verbindlichkeiten	16.713.319,48
1.2	<b>Jahresgewinn</b>	<b>0,00</b>
	(Jahresergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung)	(474.411,07)
1.2.1	<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.970.004,55</b>
1.2.2	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.970.004,55</b>

Oberbürgermeister Scharmann, Stadtrat Gaupp, Stadtrat Serafini, Stadtrat Dr. Siglinger, Stadträtin Weber, Stadtrat Witzlinger und Stadtrat Zimmerle erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab. Erster Bürgermeister Deißler übernimmt die Sitzungsleitung. Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:**

3. **Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.**

Oberbürgermeister Scharmann, Stadtrat Gaupp, Stadtrat Serafini, Stadtrat Dr. Siglinger, Stadträtin Weber, Stadtrat Witzlinger und Stadtrat Zimmerle kehren an den Sitzungstisch wieder zurück.

20. **Jahresabschluss der SWPPE GmbH 2024** BU Nr. 130/2025  
- Zustimmung zur Mandatierung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache. Es findet eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1-3 statt. Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:**

1. **Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wird mit folgenden Werten festgestellt:**

<b>1. Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge
1.2	Summe Aufwendungen
<b>1.3</b>	<b>Jahresüberschuss</b>
<b>2. Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit
2.5	Änderung Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs
2.6	Saldo aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>
	<b>1.090.305,91</b>

**2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 70.563,83 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.**

Oberbürgermeister Scharmann, Stadtrat Gaupp, Stadtrat Serafini, Stadtrat Dr. Siglinger, Stadträtin Weber, Stadtrat Witzlinger und Stadtrat Zimmerle erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab. Erster Bürgermeister Deißler übernimmt die Sitzungsleitung. Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversamm-lung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:**

**3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.**

Oberbürgermeister Scharmann, Stadtrat Gaupp, Stadtrat Serafini, Stadtrat Dr. Siglinger, Stadträtin Weber, Stadtrat Witzlinger und Stadtrat Zimmerle kehren an den Sitzungstisch wieder zurück.

**21. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für Stellenausschreibungen BU Nr. 135/2025**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von maximal 30.000 Euro für Stellenausschreibungen beim Produkt 11.21.0000, Sachkonto 44315000 zu.**

**22. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 136/2025**

Stadtrat Häcker erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.**

Stadtrat Häcker kehrt an den Sitzungstisch wieder zurück.

**23. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**  
**23.1. Sachstand Bürgerbüro Terminvereinbarung**

Stadtrat Gaupp fragt, ob geplant sei, in Zukunft im Bürgerbüro wieder Termine ohne Terminvereinbarung zu ermöglichen.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, dass in Zukunft weiterhin nur Termine mit Terminvereinbarungen geplant seien, da diese eine deutliche Verbesserung darstellen würden. Der Terminstau sei inzwischen aufgearbeitet und man könne zeitnahe Termine vereinbaren, sowohl online als auch telefonisch.

## **ZUR BEURKUNDUNG**

Weinstadt, den

---

Vorsitzender

Weinstadt, den

---

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

---

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

---

Schriftführer